

# Studieren, Forschen und Lehren im Ausland

## Stipendiendatenbank

Lesen Sie nun allgemeine und, falls vorhanden, spezielle Information bezüglich des von Ihnen gewählten Förderprogramms:

### Jahres- und Kurzstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

#### Programmbeschreibung

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt Stipendien an deutsche Doktorandinnen und Doktoranden. Die Stipendien sind zu weiterqualifizierenden Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland bestimmt. Sie stehen Bewerberinnen und Bewerbern aller Fachrichtungen offen und wenden sich an Doktorandinnen und Doktoranden sowohl an Hochschulen als auch an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

#### Förderungsziel

Auslandsaufenthalte in der Promotionsphase sollen Nachwuchskräften ermöglichen, Erfahrungen im internationalen Forschungsumfeld zu erwerben. Die Bearbeitung des Forschungsvorhabens im Ausland kann an einer Hochschule, einem außeruniversitären Forschungsinstitut, einem industriellen Forschungslabor oder als Feldforschung erfolgen.

Im **Regelfall** sind die Stipendien zur Durchführung von **bis zu einjährigen Forschungsvorhaben** im Ausland bestimmt, die im Zusammenhang mit einer Promotion an einer deutschen Hochschule stehen. Für Jahres- wie für Kurzstipendien gilt: Sofern Aufenthalte in mehreren Ländern und/oder in verschiedenen Zeitabschnitten geplant sind, müssen diese in einem Antrag zusammengefasst werden.

Wenn für die Durchführung eines Vorhabens ein Auslandsaufenthalt von mehr als einem Jahr fachlich notwendig ist, kann eine **Verlängerungsmöglichkeit** über ein Jahr hinaus eingeräumt werden. Die Notwendigkeit ist bereits im Erstantrag zu begründen.

Nur in seltenen, fachlich begründeten **Ausnahmefällen** können Stipendien auch zur vollständigen Durchführung eines Promotionsvorhabens im Ausland bzw. zur Erlangung des Doktorgrades einer ausländischen Hochschule gewährt werden. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit mehrjähriger Aufenthalte im Ausland legt die Auswahlkommission wegen der mehrfach höheren Kosten einen besonders strengen Maßstab an.

Auslandsaufenthalte, die lediglich der **Vorbereitung** eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden. Interessenten an „Master“-Studiengängen (bei Promotionen in Großbritannien in der Regel MRes) werden auf eine Bewerbung im regulären Jahresstipendienprogramm für Graduierte des DAAD verwiesen.

**Kurzstipendien** (bis zu sechs Monaten) können nur im Rahmen einer Promotion an einer deutschen Hochschule insbesondere für Bibliotheks- und Archivaufenthalte, zur Durchführung von Versuchsreihen oder für Feldforschung bewilligt werden. Auslandsaufenthalte, die der Teilnahme an regulären Veranstaltungen oder lediglich der Vorbereitung eines späteren Promotionsstudiums an einer Hochschule dienen, können nicht gefördert werden. Die Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts ist darzulegen. Kurzstipendien für Doktoranden werden nicht als Anschlussfinanzierung an ein gleiches oder längeres Stipendium gewährt. Zwischen Abschluss eines ersten und Antritt eines zweiten Kurzstipendiums ist eine „Sperrfrist“ von mindestens einem Jahr einzuhalten. Kurzstipendien sind nicht verlängerbar. Die Vergabe eines Jahres- und eines Kurzstipendiums für Doktoranden schließen sich gegenseitig aus.

**Promotionsförderung bei binational betreuten Dissertationen:** Der DAAD vergibt Jahresstipendien für gemeinsam von einem deutschen und einem ausländischen Hochschullehrer betreute Dissertationen. In diesem Fall ist das Stipendium nach den Bedingungen der jeweiligen Betreuungsvereinbarung für kürzere Aufenthalte in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren zu verwenden, wenn dies von Anfang an so beantragt wird. Für jede durch Beleg dokumentierte stattgefunden Reise des betreuenden deutschen und ausländischen Hochschullehrers wird eine Reisekostenpauschale gezahlt. Das Gesamtbudget für derartige Reisen beträgt bei

Betreuungs-Vereinbarungen innerhalb Europas maximal EUR 1.500,-, bei außereuropäischen Vereinbarungen maximal EUR 2.500,-. Neben den im Doktorandenprogramm notwendigen Bewerbungsunterlagen ist für diese besondere Art der Förderung eine schriftliche Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen oder Fachbereichen über die gemeinsame Betreuung des Promotionsverfahrens einzureichen.

Promotionsstipendiaten der **Begabtenförderungswerke** können sich nicht um eine Auslandsförderung durch den DAAD bewerben, da die Begabtenförderungswerke Auslandsaufenthalte ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einer dem DAAD-Stipendium vergleichbaren Leistung unterstützen können.

„Kollegiaten“ der **Graduiertenkollegs** der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt. „Stipendiaten“ der Graduiertenkollegs (mit DFG-Förderung) können sich nur um Forschungskurzstipendien bewerben. Sie erhalten ein DAAD-Aufstockungsstipendium in Höhe des Auslandszuschlags der DAAD-Graduiertenrate (zum Beispiel für USA zurzeit EUR 279,- monatlich). Aufenthalte von mehr als sechs Monaten können in Abstimmung mit der DFG nur dann vom DAAD gefördert werden, wenn das DFG-Stipendium während des gesamten Auslandsaufenthaltes ruht.

Nach abgeschlossener Promotion erhält der DAAD eine Kopie der Promotionsurkunde. Dies gilt für die Jahres- und Kurzstipendien für Doktoranden.

### **Auswahlkriterien**

Wichtigste Auswahlkriterien sind die überzeugende akademische Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber (dokumentiert durch Studienabschluss und Studienzeit) sowie die Qualität und Durchführbarkeit des Promotionsvorhabens.

### **Stipendienhöhe**

Nähere Informationen zu den Stipendienraten finden Sie [hier](#).

- eine monatliche, dem Gastland angepasste Stipendienrate für Lebensunterhalt und Unterkunft
- eine monatliche Pauschale von EUR 102,- für Forschungs- und Kongresskosten
- ggf. anfallende Studiengebühren bis zu den vom DAAD länderspezifisch festgelegten Obergrenzen; Bewerberinnen und Bewerber müssen sich um Erlass oder Ermäßigung bemühen; da Kurzstipendien nicht für die Teilnahme am regulären Lehrbetrieb bestimmt sind, können Studiengebühren für Kurzstipendien nicht übernommen werden
- Reisekostenzuschuss für die Reise vom Heimatort zum Gastinstitut und zurück sowie eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Auslandsaufenthalt

Leistungen von dritter Seite (Stipendien, weiterlaufende Gehälter usw.) werden in angemessener Weise auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

### **Laufzeit**

Die Stipendien sind im Regelfall für Vorhaben mit einer Laufzeit zwischen einem und zwölf Monaten bestimmt; eine Verlängerung ist dann nicht möglich. Nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen können auch längere Auslandsaufenthalte gefördert werden. Die Bewilligung erfolgt dann jeweils für maximal zwölf Monate mit Verlängerungsmöglichkeit. Die Verlängerung des Stipendiums ist abhängig vom erfolgreichen Fortschritt der Arbeiten, der Bewerberkonkurrenz und den verfügbaren Finanzmitteln. Die Gesamtförderdauer ist auf max. drei Jahre begrenzt.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung einen deutschen Hochschulabschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachweisen, die sie zur Promotion an einer deutschen Hochschule berechtigen. Absolventen von Fachhochschulen können sich bewerben, wenn eine deutsche oder ausländische Hochschule bescheinigt, dass die Voraussetzungen für ein Promotionsverfahren bzw. für die Zulassung zum Promotionsstudium vorliegen.

Mit der Bewerbung müssen im Regelfall (Promotion an einer deutschen Hochschule) eine Zusage eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin zur Betreuung der Promotion vorgelegt sowie die formelle Annahme als Doktorandin oder Doktorand nachgewiesen werden. Die Aufnahme des Promotionsstudiums sollte bei Antragstellung in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Bewerber und Bewerberinnen mit Universitätsabschluss, die ausnahmsweise an einer ausländischen Hochschule promovieren wollen, müssen vor Stipendienantritt die Zulassung der Gasthochschule nachweisen. Spätestens nach 18 Monaten sind die förmliche Zulassung zum Promotionsstudium – zum Beispiel Abschluss der „PhD-preliminary exams“, „Diplôme d'Etudes Approfondies“ (DEA) – und die Betreuungszusage eines Hochschullehrers vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an der ausländischen Hochschule bzw. im Gastland studieren und dort auch promovieren wollen, sind nur antragsberechtigt, wenn sie sich zum Bewerbungstermin noch nicht länger als 18 Monate im Gastland aufhalten.

Für die Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, insbesondere die Beschaffung des Arbeitsplatzes an der ausländischen Gastinstitution und die notwendige Absprache zur Projektdurchführung sind die Bewerberinnen und Bewerber selbst verantwortlich. Diese Vorbereitungen müssen bei der Antragstellung abgeschlossen sein. Falls an der Gasthochschule Studiengebühren erhoben werden, müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber

um einen Erlass oder eine Ermäßigung bemühen und das Ergebnis dieser Bemühungen mit der Bewerbung nachweisen.

Bewerbungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien wie Dauer des bisherigen Aufenthaltes im Gastland können nicht durch vorfristige Einreichung des Antrags umgangen werden. Gegebenenfalls wird der späteste für den vorgesehenen Stipendienantritt zulässige Bewerbungsschluss zu Grunde gelegt.

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise für Graduierte und Promovierte](#). Dort finden Sie weitere Informationen zu den Stipendien, zu den allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren.

### **Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungsunterlagen werden in dreifacher Ausfertigung erbeten.

Zusätzlich zu den aufgeführten Unterlagen sind einzureichen:

- Zusammenfassung der Diplom-, Master-, Magister- oder Staatsexamensarbeit (ca. 1 Seite)
- Publikationsliste, ggf. mit Sonderdrucken
- für Stipendien über 6 Monate: Diplom-, Magister- oder Staatsexamensarbeit (ein Exemplar)

Eine Checkliste für die einzureichenden Unterlagen ist ebenfalls bei den Bewerbungsunterlagen im Internet erhältlich.

### **[Download](#)**

### **Bewerbungstermin und -ort**

Bewerbungen werden direkt beim DAAD eingereicht. Die Auswahl durch eine Hochschullehrer-Kommission des DAAD erfolgt für Europa, die GUS (inklusive Kaukasus und Zentralasien) und Nordamerika auf der Basis der eingereichten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, für Afrika, Asien, Australien/Neuseeland, Lateinamerika mit persönlicher Vorstellung.

Für die Bearbeitung der Bewerbungen und die Betreuung der Stipendiaten sind die jeweiligen Regionalreferate im DAAD zuständig.

Bewerbungen für **Kurzstipendien** (bis zu sechs Monaten) sind **jederzeit** möglich, müssen jedoch mindestens drei Monate (Bewerbungen mit Zielland Indien: mindestens sechs Monate) vor Antritt des Auslandsaufenthalts vollständig beim DAAD vorliegen.

Für Bewerbungen um Stipendien mit längerer Laufzeit als sechs Monate bestehen feste Bewerbungstermine, die sich je nach Zielregion unterscheiden.

### **Europa, GUS (inklusive Kaukasus und Zentralasien) und Nordamerika**

Jährlich werden drei Bewerbungs- und Auswahltermine angeboten:

- Bewerbungsschluss: 15. November  
Auswahltermin: im März  
Stipendienantritt i.d.R. ab: 1. Mai
- Bewerbungsschluss: 15. März  
Auswahltermin: im Juni  
Stipendienantritt i.d.R. ab: 1. August
- Bewerbungsschluss: 15. Juni  
Auswahltermin: im Oktober  
Stipendienantritt i.d.R. ab: 1. Dezember

### **Afrika, Arabische Staaten, Israel, Iran, Asien (außer VR China und Taiwan), Australien/Neuseeland, Lateinamerika**

Jährlich werden zwei Bewerbungs- und Auswahltermine angeboten.

- Bewerbungsschluss: 30. September  
Auswahltermin: im Dezember  
Stipendienantritt i.d.R. ab: 1. Februar
- Bewerbungsschluss: 31. März  
Auswahltermin: im Juni  
Stipendienantritt i.d.R. ab: 1. August

Bewerbungen für die **VR China** (außer Hongkong und Macao) und **Taiwan** können nur zum 30. September (Stipendienantritt im September des folgenden Jahres) eingereicht werden.

Für einzelne Länder können zur Ausnutzung von Leistungen ausländischer Partner (Stipendien, Studiengebührenbefreiungen) feste Antrittstermine und/oder längere Vorlaufzeiten gelten. Bewerberinnen und Bewerber werden vom DAAD entsprechend informiert.

## Länderbezogene Hinweise

### Informationen zu DAAD-Programmen

- Die Stipendien beginnen im Frühjahr 2010 oder Sommer/Herbst 2010.
- Neben der Förderung des Studiums an lateinamerikanischen Hochschulen und von Ergänzungs- und Aufbaustudien für Graduierte in allen Ländern Lateinamerikas bestehen Förderungsmöglichkeiten für Feld- und Archivarbeiten von Doktoranden und jüngeren promovierten Wissenschaftlern.
- Für Mediziner mit Approbation wird ein Studienaufenthalt in Lateinamerika besonders interessant sein, falls sie sich tropenmedizinischen Studien widmen möchten.
- Für Bewerberinnen und Bewerber, die lediglich ihre Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes vervollständigen oder allgemein landeskundliche Studien treiben möchten, stehen keine Stipendien zur Verfügung.

### Informationen zum Hochschul- und Studiensystem

- Studienjahr: März bis Februar
- Sprachkenntnisse: Erforderlich sind gute portugiesische Sprachkenntnisse.

### Zusätzliche Tipps und Informationen

- Studieninfo Lateinamerika nördlicher Bereich / Studieninfo Lateinamerika südlicher Bereich. DAAD. Kurzinfos zur weiteren Recherche (erhältlich bei den Akademischen Auslandsämtern der deutschen Hochschulen)
- Literaturnachweise mit Standortangaben in deutschen Bibliotheken zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Lateinamerikas durch Deutsches Übersee-Institut, Referat Lateinamerika, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg. Auskünfte über Studienmöglichkeiten sind dort nicht erhältlich.